



Geschäftsstelle Kompensation Stand: 4.07.2013

Projekte zur Emissionsverminderung im Inland Verrechnung von Aufwänden nach Gebührenverordnung BAFU

Für Dienstleistungen und Verfügungen des BAFU werden nach der Gebührenverordnung BAFU Gebühren erhoben (GebV-BAFU, SR 814.014). Im Falle von Dienstleistungen und Verfügungen des BAFU für Projekte zur Emissionsverminderung im Inland werden diese Gebühren nach Aufwand bemessen, wobei ein Stundensatz von 140 Schweizer Franken gilt (Art. 4 Abs. 1 Bst. c und Abs. 2 GebV-BAFU).

Folglich kann grundsätzlich für Dienstleistungen und Verfügungen des BAFU im Bereich Projekte zur Emissionsverminderung im Inland von folgenden Gebühren ausgegangen werden:

	Zeitaufwand [h]	Kosten [CHF]
Verfügung über die Eignung des Projekts (Projekteignungsentscheid)	10	1400
Verfügung über die Ausstellung von Bescheinigungen; Abnahme Monitoringbericht	8	1120
Vorprüfung Projektskizzen	5	700

Beschreibung der Leistungen des BAFU

- Beurteilung und Entscheid über die Eignung des Projekts
 - Prüfung, ob Projekt Artikel 5 CO₂-Verordnung erfüllt
 - Festlegung allfälliger Auflagen
 - Ausstellung der Verfügung
 - Erfassung des Projekts in der vom BAFU geführten Datenbank bei positiver Beurteilung
- Entscheid über die Ausstellung von Bescheinigungen; Abnahme Monitoringbericht
 - Entscheid über die Ausstellung von Bescheinigungen basierend auf dem eingereichten verifizierten Monitoringbericht und Verifizierungsbericht
 - Ausstellung der Verfügung
- Vorprüfung Projektskizzen
 - Fakultative und nicht präjudizierende Vorprüfung einer Projektskizze auf Erfüllung der Anforderungen gemäss Artikel 5 der CO₂-Verordnung
 - Stellungnahme und ggf. Formulierung von Empfehlungen